

**09.09.94****Empfehlungen  
der Ausschüsse****Wi**zu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

---

**Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung  
des Standorts Deutschland****Der Wirtschaftsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Fortschrittsbericht zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung mit dem "Fortschrittsbericht" eine zweite "Bilanz" der Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorgelegt hat. Er stellt fest, daß die Bundesregierung dabei noch einmal die aus ihrer Sicht zentralen Vorhaben herausstellt und sich im wesentlichen auf eine Aktualisierung des Verfahrens- bzw. Umsetzungsstandes beschränkt. Der Bundesrat teilt dabei die Auffassung der Bundesregierung, daß mit dem Standortsicherungsgesetz, dem Föderalen Konsolidierungsprogramm, der Post- und Bahnreform, dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie der Novelle des Gentechnikgesetzes bereits wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Vorhaben umgesetzt werden konnten. Er weist in diesem Zusammenhang aber nachdrücklich darauf hin, daß gerade die von der Bundesregierung selbst als zentral angesehenen Vorhaben nicht vom Bund alleine initiiert oder ausgestaltet wurden, sondern vom Bundesrat und den Ländern intensiv vorbereitet, begleitet und verbessert wurden. Dies gilt insbesondere für das Standortsicherungsgesetz, bei dem der Bundesrat die konjunktur- und wachstumspolitisch kontraproduktive Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Ausrüstungsgüter

**Ausgeliefert am 09. SEP. 1994**

(noch Ziff. 1)

verhindert hat. Es gilt aber auch für die anderen o.g. Maßnahmen sowie die Wiedereinführung des Eigenkapitalhilfeprogramms in Westdeutschland, für innovative Hilfen zur Erschließung wachstumsintensiver Auslandsmärkte und für einen exponierten, wenngleich verbesserbaren industriepolitischen Dialog von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

2. Der Bundesrat erkennt zugleich an, daß die Bundesregierung im Fortschrittsbericht wichtige Ansätze zur überfälligen Differenzierung der Standortdebatte erkennen läßt. Dies gilt zum einen für die Analyse der (Arbeits-) Kostenproblematik, die jetzt auch deutlich auf die quantitative Bedeutung der Lohnnebenkosten abhebt und in Zusammenhang mit Äußerungen des Bundesministers für Arbeit als Plädoyer für die dringend gebotene Entlastung des Faktors Arbeit von gesamtstaatlichen Aufgaben der deutschen Einheit interpretiert werden kann. Es gilt aber mehr noch für die Ergänzung der bisher auf die Kostenproblematik fixierten Standortperspektive durch Verweis auf die zentrale Bedeutung einer Innovations-, Technologie- und Ausbildungsinitiative zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Im übrigen stimmt der Bundesrat mit der Bundesregierung darin überein, daß "die Arbeitslosigkeit (...) eine permanente Ermahnung (ist), die Zukunft des Standorts Deutschland nicht bereits mit Überwindung der Konjunkturkrise als gesichert zu betrachten". Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang mit Sorge darauf hin, daß die konjunkturellen Voraussetzungen für ein beschäftigungsintensives Wachstum aufgrund der schwachen Inlandsnachfrage in Deutschland und Europa noch nicht auf eine nachhaltige Basis gestellt werden konnten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, nicht alleine auf angebotspolitischen Positionen zu verharren, sondern auch wirksame Akzente zur Verbesserung der Inlandsnachfrage zu setzen. Die kontraktiv wirksame Kombination aus Abgabenbelastung und Haushaltsrestriktionen wird die Binnennachfrage ab 1995 noch stärker belasten. Obwohl der Bundesrat die Auffassung der Bundesregierung teilt, daß ein glaubwürdiges Konsolidierungskonzept zur Stabilisierung des Vertrauens von Investoren und Konsumenten unverzichtbar ist, warnt er mit der Mehrheit der Forschungsinstitute vor einem abrupten finanzpolitischen "Swing", der im übrigen auch die vom Bundesminister der Finanzen bei der aktuellen Finanzplanung zugrundegelegte Wachstums- und Beschäftigungsprognose einschließlich der haushaltsentlastenden Effekte vollends obsolet machen dürfte.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zugleich auf, in wichtigen Handlungsfeldern die notwendigen praktischen Konsequenzen aus ihrer eigenen Analyse im Fortschrittsbericht zu ziehen. So ist der Bundesregierung zwar uneingeschränkt zuzustimmen, wenn sie ein hohes Niveau bei Ausbildung und Forschung als kritischen Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb fordert. Es ist aber ein klarer Widerspruch, wenn sie zugleich die dafür notwendigen Mittel kürzt. So gibt der Haushaltsentwurf 1995 keine Signale für die von den Wirtschaftsinstituten zu Recht geforderte qualitative Konsolidierung des Bundeshaushaltes in Richtung Zukunftsinvestitionen. Im Gegenteil: Während das Budget des BMFT (ohne Berücksichtigung der globalen Minderausgabe in 1994!) nach den deutlichen Anteilsverlusten der letzten Jahre mit rund 9,5 Mrd. DM (2 % des Gesamthaushaltes) im Vergleich zum Haushaltsansatz 1994 stagniert, muß der BMBW sogar Kürzungen von immerhin 136 Mio. DM auf einen Anteil von jetzt nur noch 1,2 % am Bundeshaushalt hinnehmen. Der Bundesrat schließt sich hier insbesondere der Kritik des Wissenschaftsrates am mangelhaften finanziellen Engagement des Bundes für den Hochschulbau an.
4. Bund und Länder können die anstehenden wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen nur partnerschaftlich bewältigen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb nochmals auf, gemeinsam gefaßte Beschlüsse zur Sicherung des Standorts Deutschland nicht immer wieder in Frage zu stellen. Ein solches Verhalten ist nicht geeignet, den Ruf der Bundesregierung nach einer konstruktiven Zusammenarbeit der relevanten wirtschaftspolitischen Akteure praktisch zu unterfüttern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die erneute Diskussion um die Ergebnisse des Föderalen Konsolidierungsprogrammes als grundlegende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Zuge der deutschen Einheit zu verweisen. Durch den erneuten Versuch der Bundesregierung, den Bezug von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu begrenzen, würden den Kommunen Mittel in Höhe von 4 Mrd. DM entzogen. Hier würde es sich nicht um eine wirksame Einsparung handeln, sondern um eine Entlastung des Bundes auf Kosten der kommunalen Konsolidierung und Investitionskraft. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Auffassung des Sachverständigenrates, der im Jahresgutachten 1993/94 vor einer fiskalischen Entlastung des Bundes auf Kosten der Länder und Kommunen nachdrücklich warnt, indem er sagt:  
"Die Konsolidierungsaufgabe ist von allen Gebietskörperschaften gemeinsam zu leisten. Es dient der Sache nicht, wenn zum Beispiel der Bund Sparmaßnahmen (Kürzung der Arbeitslosenhilfe) beschließt, die im Ergebnis zu Belastungen für die Kommunen (Mehrausgaben bei der Sozialhilfe) führen."

5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Deregulierungs und Privatisierungsinitiativen wichtige Elemente zur Beschleunigung der (markt-) wirtschaftlichen Dynamik darstellen, zumal freiwerdende Ressourcen zur offensiven Flankierung des Strukturwandels und des Standortwettbewerbs eingesetzt werden können. Gegenüber den Vorstellungen und Forderungen der Bundesregierung hält der Bundesrat aber speziell mit Blick auf die Novelle des Haushaltsgrundsätzegesetzes an einer pragmatischen und differenzierten Deregulierungs- und Privatisierungsstrategie fest.
6. Es ist eine Illusion, in der Privatisierung das Allheilmittel zu sehen, mit dem sich mehr Beweglichkeit und eine durchgreifende Entschuldung auf einmal erreichen ließen. Nach Auffassung des Bundesrates wäre es vor allem kontraproduktiv, mit einer "Privatisierungswelle" wichtige strukturpolitische Beteiligungen der Länder und Kommunen kurzfristigen fiskalischen Zielen zu opfern. Dies betrifft insbesondere die Diskussion um die Privatisierung der Sparkassen und Landesbanken, die als erfolgreiche öffentlich-rechtliche Akteure wichtige strukturpolitische Aufgaben übernehmen und angesichts der zunehmenden Konzentration im Bereich der Finanzdienstleistungen zugleich unverzichtbare wettbewerbspolitische Funktionen erfüllen.
7. Der Bundesrat warnt auch noch einmal vor einer unkritischen Aufgabe sozialer oder ökologischer Standards. So kann zum Beispiel im Umweltbereich eine schlanke und intelligente Regulierung sowohl den Wettbewerb um innovative und effiziente Lösungen mit der Folge wachsender Weltmarktchancen intensivieren als auch einen besseren Schutz der Umwelt sicherstellen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, die im Fortschrittsbericht erkennbaren Ansätze für eine differenzierte und pragmatische Standortpolitik gemeinsam mit den Ländern konsequent auszubauen.